



Übertragung von Kundenvermögen

Fragen und Antworten

Was ändert sich?

Wir planen die Übertragung der Vermögenswerte von sechs Fonds von unserem im Vereinigten Königreich ansässigen OEIC¹-Angebot in gleichwertige Fonds aus unserem in Luxemburg ansässigen SICAV²-Angebot. Die Übertragungen erfolgen durch ein Verfahren, das als grenzüberschreitende Verschmelzung bezeichnet wird. Anschließend werden die sechs britischen Fonds abgewickelt. Die Übertragungen unterliegen der Genehmigung durch die Anteilhaber.

Warum nehmen Sie diese Änderungen vor?

Wenn das Vereinigte Königreich die Europäische Union verlässt (und jede damit verbundene Übergangsphase endet), werden britische OEIC-Fonds aller Voraussicht nach ihren OGAW³-Status verlieren. Soweit wir wissen, gibt es keine Vorschriften, die es EU- und nicht-britischen Anlegern verbieten, in einem OEIC-Fonds investiert zu bleiben. Es ist jedoch unser Ziel, unseren Anlegern Sicherheit zu bieten und sicherzustellen, dass sie weiterhin Zugang zu unseren besten Anlagestrategien haben, während sie gleichzeitig in einem OGAW-konformen Fonds investiert sind, unabhängig von den endgültigen Vereinbarungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU.

Wie werden Anleger der betroffenen Fonds von den Verschmelzungen betroffen sein?

Die Luxemburger Fonds werden auf dieselbe Art und Weise und vom selben Vermögensverwalter wie die bestehenden britischen Fonds verwaltet. Die jährliche Verwaltungsgebühr für Anleger der SICAV wird an das jeweilige Niveau der OEIC-Fonds angeglichen. Anleger sollten beachten, dass in Anteilklassen für Privatkunden bei Luxemburger SICAVs eine Zeichnungssteuer (*taxe d'abonnement*) in Höhe von 0,05 % p. a. erhoben wird. Diese wird in den von den Anlegern zu tragenden betrieblichen Aufwendungen enthalten sein. Für qualifizierte institutionelle Anleger, die in eine institutionelle Anteilklasse investieren, reduziert sich diese Steuer auf 0,01 % p. a.

Haben Sie die Anleger der betroffenen Fonds informiert?

Ja. Wir haben alle betroffenen Anleger angeschrieben, um die Änderungen und deren Auswirkungen auf sie zu erläutern.

ANLEGEROPTIONEN

Welche Optionen haben EU- und nicht-britische Anleger, wenn sie mit den Vorschlägen nicht einverstanden sind?

Unsere Priorität ist es, den Anlegern unserer Fonds Kontinuität und Sicherheit zu bieten. Wir empfehlen den Anlegern daher, zugunsten der Änderungen zu stimmen. Wenn die Anleger mit den Änderungen jedoch nicht einverstanden sind, haben sie folgende Möglichkeiten:

1. Anleger können gegen die Änderungen stimmen. Beachten Sie bitte, dass bei jedem Beschluss, der mit einer Mehrheit von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen zugunsten der Übertragung verabschiedet wird, die Übertragung stattfindet und ihre Anlage in die SICAV übertragen wird.
2. Sie können ihre Anlage kostenlos an einen anderen unserer Fonds übertragen.
3. Sie können ihre Anlage vor der Verschmelzung kostenlos einlösen.

Gibt es EU- und nicht-britische Anleger anderer Threadneedle OEIC-Fonds?

Es gibt andere Fonds in unserem OEIC-Angebot, die einen sehr kleinen Anteil an EU- und nicht-britischen Anlegern haben. Sollten diese Anleger ihr Vermögen auf einen alternativen SICAV-Fonds übertragen wollen, helfen wir ihnen gerne dabei. OEIC-Fonds werden während der Übergangsphase bis Dezember 2020 voraussichtlich weiterhin OGAW-konform sein, was Anlegern zusätzliche Zeit gibt, um ihre Optionen zu prüfen. Wir werden diese Anleger in einem unserer regelmäßigen Mailings an die Anteilhaber informieren.

Welche steuerlichen Auswirkungen hat der Wechsel von OEIC zu SICAV für einen Anleger?

Je nach den persönlichen Umständen des Anlegers können steuerliche Auswirkungen entstehen. Wir können keine Steuerberatung anbieten und empfehlen den Anlegern daher, sich über mögliche steuerliche Auswirkungen von einem Fachmann beraten zu lassen.

¹ OEIC steht für „open-ended investment company“ (offene Investmentgesellschaft).

² SICAV steht für „société d'investissement à capital variable“ (Französisch für „Investmentgesellschaft mit variablem Kapital“).

³ OGAW steht für Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren. Die OGAW-Struktur bietet ein harmonisiertes Regulierungssystem für die Verwaltung und den Verkauf von Investmentfonds innerhalb der Europäischen Union.

Weitere Informationen finden Sie unter columbiathreadneedle.com/changes



Wichtige Informationen: Nur für Anlageberater/professionelle Anleger (nicht für Privatkunden zu verwenden oder an diese weiterzuleiten). Herausgegeben von Threadneedle Investment Services Limited (TISL) Registernummer 3701768. Autorisiert und beaufsichtigt von der Financial Conduct Authority. Eingetragen in England und Wales. Eingetragener Firmensitz: Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG. Vereinigtes Königreich. Columbia Threadneedle Investments ist der globale Markenname der Columbia and Threadneedle-Unternehmensgruppe. columbiathreadneedle.com

Herausgegeben 07.18 | J27925 | 2160111